

Stipendium für primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen Landeskrankenhaus (AöR)

MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN
IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR)

rheinessen-fachklinik-alzey.de

rheinessen-fachklinik-mainz.de

rhein-mosel-fachklinik-andernach.de

klinik-nette-gut.de

gesundheitszentrum-glantal.de

sprachheilzentrum-meisenheim.de

geriatrische-fachklinik-rheinessen-nahe.de

klinik-viktoriastift.de

conmedico.de

rhein-mosel-akademie.de

landeskrankenhaus.de

Stand: April 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Kooperationsvertrag mit der Universität Trier	4
2 Stipendium für Studenten der Universität Trier – im Rahmen der hochschulischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann (B.Sc.)	4
3 Wie wählen wir die Bewerberinnen aus?	5
4 Welche Forderungen stellen wir, wenn wir ein Stipendium vergeben?	5
5 Was machen wir mit Abbrechern oder im Falle der Verlängerung der Studienzeit?	6
6 Wie bewerben wir das Stipendium?	6
7 Literatur	6
Anhang	7
8 Verfügung	9



Vorwort

Die Möglichkeit der primärqualifizierenden Pflegeausbildung an Hochschulen im Rahmen des neuen Pflegeberufegesetzes (PflBG) stellt die Studierenden vor die Herausforderung, ohne monatliches Einkommen in sieben Semestern, den Abschluss als Bachelor of Science (B.Sc.) und den Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zu absolvieren. Die Hochschulen beklagen schon jetzt sehr niedrige Einschreibungen, aufgrund des fehlenden monatlichen Entgeltes der Studierenden gegenüber der klassischen Ausbildung. Auch im Hinblick auf die Personalgewinnung und Bindung stellt das Stipendium ein wichtiges Angebot des Landeskrankehauses (AÖR) dar.



1 Kooperationsvertrag mit der Universität Trier

Seit dem Jahr 2021 besteht bereits ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität Trier und dem Landeskrankenhaus (AÖR) bezüglich der Durchführung von Praxiseinsätzen im Rahmen der hochschulischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann (B.Sc.).

Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) tauschen sich daher in regelmäßigen Treffen mit der Universität Trier aus.

In einem Treffen wurde vonseiten der Universität Trier nachgefragt, in wieweit die Praxiseinsatzkooperationspartner Unterstützungen anbieten könnten, um die Studierenden in irgendeiner Form finanziell zu entlasten.

Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) haben untereinander abgestimmt, dass wir den Studenten kostenfreie Parkplätze, Dienstkleidung und ein Mittagessen bereitstellen können.

Nach Rücksprache mit Frau Rita Lorse ist dann die Idee entstanden, ein Stipendium für die primärqualifizierende Pflegeausbildung an der Universität Trier auszuloben, um somit die neue Ausbildungs- und Studienmöglichkeit vertiefter zu stärken und auch einen Gewinn, für die Nachwuchssicherung im akademischen Feld „Klinische Pflege“ für das Landeskrankenhaus (AÖR) zu sichern.

2 Stipendium für Studenten der Universität Trier – im Rahmen der hochschulischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann (B.Sc.)

Das Studium erstreckt sich über sieben Semester und schließt mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) und dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann ab. Universitäre Lehre und die Praxiseinsätze in unseren Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) sind aufeinander abgestimmt.

Als hochschulische Pflegeausbildung gemäß Teil 3 des Pflegeberufgesetzes und §§ 30ff PflAPrV befähigt das Studium zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und verfolgt gegenüber der beruflichen Pflegeausbildung ein erweitertes Ausbildungsziel. Es vermittelt für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach §5 Absatz 2 PflBG in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik (Homepage der Universität Trier).



Der Studiengang beginnt jeweils zum Sommersemester (SS) sowie zum Wintersemester (WS).

Nach Vorstellung des Vorhabens in der Geschäftsleitersitzung wurde beschlossen ein Stipendium für je zwei Studenten pro Studiengang (WS und SS) und Einrichtung des Landeskrankenhauses (AÖR) auszuloben. Die Kosten beziffern sich pro Studierenden über sieben Semester auf 12T€ (siehe Anhang Nr.1 „Ausschreibungstext für das Stipendium“). Die Vergütung erfolgt pro Semestermonat, jeweils zum Monatsende. Da es sich hierbei um ein Stipendium handelt, sind die Studierenden nicht bei uns angestellt. Sie erhalten kein klassisches Gehalt, sondern eine Förderung und sind somit nicht sozialversichert über die Einrichtung.

3 Wie wählen wir die Bewerberinnen aus?

Für die Bewilligung eines Stipendiums, wird ein ordentliches Bewerberinnenverfahren in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) installiert. Die Stipendien werden nach persönlicher Eignung, intrinsischer Motivation und guten schulischen Leistungen vergeben. In einem persönlichen Bewerbungsgespräch werden die passenden Studenten endgültig ausgewählt. Von den Stipendiaten wird erwartet, dass sie die Ideale und Werte des Landeskrankenhauses (AÖR) teilen und nach außen hin auch im weitesten Sinne vertreten.

4 Welche Forderungen stellen wir, wenn wir ein Stipendium vergeben?

Das Landeskrankenhaus (AÖR) vergibt ein Stipendium für Studierende der Universität Trier – im Rahmen der hochschulischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann (B.Sc.), die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums einen zweijährigen Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung des Landeskrankenhauses (AÖR) einzugehen. Des Weiteren wird vertraglich eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen, wenn diesem Wunsch nicht nachgekommen werden kann. Je später der Ausstieg erfolgt, umso geringer fällt die Rückzahlungssumme aus.

Wenn es zu Unzufriedenheiten oder Wunsch nach Vertragsauflösung kommt, ist dies nicht die Aufgabe der Universität (bzw. des Faches Pflegewissenschaft) dazu zu beraten und dies abzuwickeln, sondern ist eine Angelegenheit zwischen Klinik und Studierenden.

Ebenfalls verpflichten sich die Stipendiaten dazu, ihre Praxiseinsätze während des Studiums zu einem Großteil in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) zu absolvieren.

Als Basis gelten die curricular geforderten Einsatzstunden in den jeweiligen Einsatzfeldern. Des Weiteren ergeben sich daraus folgende Verpflichtungen/Rechte hinsichtlich



Stundenumfang, Arbeitszeit, Schichtdienst, Urlaub und Krankheitsausfall. Grundlage ist die tarifliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden in der 5-Tage Woche. Das Arbeiten im Schichtdienst (Früh- und Spätdienst) und am Wochenende wird erwartet. Ab dem 4. Semester erfolgt auch die Ableistung von Nachtdiensten für max. 120 Stunden. Der jährliche Urlaubsanspruch beläuft sich auf 30 Tage. Im Krankheitsausfall muss eine Abmeldung getätigt sowie ab dem 4. Tag ein Attest vorgelegt werden. Bei Gesundheit erfolgt eine Anmeldung zum Dienstantritt.

5 Was machen wir mit Abbrechern oder im Falle der Verlängerung der Studienzzeit?

Sollte das Studium vor dem Studienabschluss abgebrochen werden gilt der Vertrag als nichtig. Ebenso ermöglichen wir einen Ausstieg aus dem geschlossenen Vertrag, auch wenn der Studierende sein Studium fortsetzt.

Sollte sich das Studium verlängern, können individuell Absprachen getroffen werden. Wahrscheinlich haben wir aber kein Interesse, einen Dauerstudenten zu fördern.

6 Wie bewerben wir das Stipendium?

- Homepage der Universität Trier
- Karriereseite des Landeskrankenhauses (AÖR)
- Bei der DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst

7 Literatur

<https://www.uni-trier.de/studium/studienangebot/studienfaecher/studiengang?sgaid=37&cHash=3255934c7c58077461477c627b6cdcd3>

<http://www.stipendien-tipps.de/studium/stipendien/erlaeuterungen/>

<https://www.stipendienkultur.de/stipendienvielfalt-kennenlernen>



Anhang

Nr.1 Ausschreibungstext für das Stipendium

STIPENDIUM IM RAHMEN DER PRIMÄRQUALIFIZIERENDEN PFLEGEAUSBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT TRIER – BACHELOR OF SCIENCE KLINISCHE PFLEGE (M/W/D):

Landeskrankenhaus (AÖR),

Starttermin: immer zum Wintersemester und zum Sommersemester

Das Landeskrankenhaus (AÖR) vergibt ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat für Studierende, die sich verpflichten, während des Studiums einen Großteil ihrer Praxiseinsätze in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) zu absolvieren und nach Abschluss des Studiums einen zweijährigen Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung des Landeskrankenhauses (AÖR) abzuschließen.

Ihre AnsprechpartnerInnen in den einzelnen Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) sind:

Standort Andernach:

Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Yvonne Brachtendorf, stellv. Pflegedirektorin/Leitung des Referates Erweiterte Pflegepraxis
y.brachtendorf@rmf.landeskrankenhaus.de

Standort Weißenthurm:

Klinik Nette Gut

Andreas Emmerich, Pflegedirektor

a.emmerich@kng.landeskrankenhaus.de

Standort Alzey und Mainz:

Rhein-Hessen-Fachklinik Alzey

Isabella Müller, Pflegedirektorin

i.mueller@rfk.landeskrankenhaus.de

Standort Meisenheim:

Gesundheitszentrum Glantal

Susanne Kuczkowski, Pflegedirektorin

s.kuczkowki@gzg.landeskrankenhaus.de



Standort Bad Kreuznach:

Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe

Angela Körte, Pflegedirektorin

a.koerte@kvs.landeskrankenhaus.de

Klinik Viktoriastift

Angela Körte, Pflegedirektorin

a.koerte@kvs.landeskrankenhaus.de



8 Verfügung

Impressum

Auftraggeber: Herr Dr. Alexander Wilhelm

Prozessverantwortliche: PflegedirektorInnen des Landeskrankenhauses (AÖR)

Copyrightvermerk:

Diese Unterlagen sind geistiges Eigentum des Landeskrankenhauses (AÖR) und sind nur für den internen Gebrauch im Landeskrankenhaus (AÖR) und seinen Einrichtungen zu verwenden. Sie dürfen nur mit Zustimmung Dritten zugänglich gemacht, vervielfältigt oder reproduziert werden.©

Gültig ist stets die Version, die im Intranet zur Verfügung steht.

Mitgeltende Unterlagen sind alle allgemeinen Konzepte sowie Formulare des Landeskrankenhauses (AÖR) und der jeweiligen Einrichtungen. Die aktuellen Versionen finden Sie im Intranet. Sie sind im Netz oder bei den Mitgliedern des Projektteams erhältlich.

Zugunsten einer einfachen Lesbarkeit wird in weiten Teilen des Handbuchs das generische Maskulinum verwendet. Damit sind stets sämtliche Geschlechter gemeint.